

Urteil: Düsseldorfer „Licht aus“-Appell gegen Dügida war rechtswidrig

[Veröffentlicht am 13.09.2017 von EpochTimes](#)

Im Januar 2015 protestierte die *Dügida-Bewegung* in Düsseldorf. Der Oberbürgermeister der Stadt rief damals die Bürger auf, an der Aktion "*Lichter aus - Düsseldorf setzt Zeichen gegen Intoleranz*" teilzunehmen.

❖ **Dieser Aufruf sei rechtswidrig gewesen, entschied heute das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig.**

Der Aufruf des Düsseldorfer Oberbürgermeisters *Thomas Geisel* (SPD), die Bürger sollten aus Protest gegen eine Demonstration der *Dügida-Bewegung* im Januar 2015 das Licht ausschalten, war rechtswidrig. Dies gilt ebenso für das tatsächliche Ausschalten der Beleuchtung an städtischen Gebäuden und *Geisels* Bitte, an einer Gegendemonstration teilzunehmen, wie das Bundesverwaltungsgericht am Mittwoch in Leipzig entschied.



Dügida-Demonstranten am 2. Februar 2015 in Düsseldorf (Symbolbild).

Foto: PATRIK STOLLARZ/AFP/Getty Images

→ Zur Begründung hieß es, der Oberbürgermeister sei als kommunaler Wahlbeamter zwar befugt, sich am politischen Meinungsbildungsprozess der Bevölkerung zu beteiligen. Er dürfe ihn aber „*nicht lenken und steuern*“. Ihm seien deshalb auch Äußerungen untersagt, welche die Ebene der rationalen Auseinandersetzung verließen oder „*Vertreter anderer Meinungen ausgrenzen*“.

Die Klägerin hatte die Demonstration „*Düsseldorfer gegen die Islamisierung des Abendlands*“, für den Abend des 12. Januars 2015 in Düsseldorf angemeldet. *Geisel* stellte deshalb vom 7. bis zum 11. Januar 2015 auf die Internetseite der Stadt die Erklärung „*Lichter aus – Düsseldorf setzt Zeichen gegen Intoleranz*“.

Zugleich rief er Bürger und Geschäftsleute auf, die Beleuchtung an ihren Gebäuden ebenfalls auszuschalten, um ein „*Zeichen gegen Intoleranz und Rassismus*“ zu setzen.
(afp)